



Landratsamt München · Frankenthaler Str. 5-9 · 81539 München

Bauen

Sachgebiet 4.1.1.3
Bauleitplanung
im Hause

Ihr Zeichen: **1-0072/2017**
Oberschleißheim
Ihr Schreiben vom: **04.02.2022**
Unser Zeichen: **4.1.2.4 Grünordnung**
München, **21.02.2022**

Auskunft erteilt: **Frau Friedinger** E-Mail: **friedinger@lra-m.bayern.de** Tel.: **089 6221-180** Zimmer-Nr.: **F 1.82**
Fax: **089 6221-441601**

**Vollzug der Baugesetze;
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Bauleitplanverfahren**

Interne Beteiligung Fachstelle der Grünordnung

1. Verfahren der Gemeinde Oberschleißheim

Bebauungsplan Nr. 77
für das Gebiet Munich Beach Resort
in der Fassung vom 20.07.2021

Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs.2 BauGB im normalen Verfahren
Schlusstermin für Stellungnahme: im Amt 21.02.2022 bei der Gemeinde 02.03.2022

2. Stellungnahme

Anregungen zur Grünordnung:

Zu A 9.2

Die Bäume sollten zudem auch zu pflegen und zu schützen festgesetzt werden. Ersatz sollte gleichwertig in Wuchsordnung und Biodiversität innerhalb der nächsten Pflanzperiode festgesetzt werden.

Zu 9.3

Die Pflanzenliste sollte in die Hinweise verschoben werden. Es könnten noch die deutschen Namen korrigiert werden: Berg-Ahorn, Wild-Kirsche, Wild-Birne (echte Vertreter einer Gattung)

Öffnungszeiten
Mo, Di, Do, Fr 08:00 – 12:00 Uhr
und Do 14:00 – 17:30 Uhr
Bitte Termine vereinbaren

Telefon 089 6221-0
Telefax 089 6221-2278
Internet www.landkreiss-muenchen.de
E-Mail poststelle@lra-m.bayern.de

Bankverbindungen
KSK München Starnberg Ebersberg
IBAN DE29 7025 0150 0000 0001 09
SWIFT-BIC BYLADEM1KMS

Postbank München
IBAN DE06 7001 0080 0048 1856 04
SWIFT-BIC PBNKDEFF

schreibt man mit Bindestrich und danach groß weiter, Hainbuche hingegen stimmt, da es sich um ein Birkengewächs handelt, das nur buchenähnlich aussieht).

Die Esche sollte wegen des Eschentriebsterbens eher nicht empfohlen werden. Auch die Eberesche kümmert in der Münchner Schotterebene fast immer, da ihr die Böden zu kalkhaltig sind und sie auch mit Trockenperioden schlecht zurecht kommt. Hier könnte stattdessen *Sorbus torminalis* – Elsbeere und *Sorbus aria* – Mehlbeere vorgeschlagen werden.

Um für die Neupflanzungen eine langfristige gute Entwicklung in Zeiten des Klimawandels und immer häufigeren längeren Trockenperioden zu gewährleisten, bitten wir um eine Ergänzung hinsichtlich des spartenfreien Wurzelraumes für alle Baumpflanzungen.

Für eine gesunde Entwicklung, Langlebigkeit und wenig Pflegeaufwand empfehlen wir folgende Gesamtvolumina für den durchwurzelbaren Raum bei Baumneupflanzungen:

- Bäume I. Ordnung (Großbäume über 20 m Höhe): 29 – 36 m³
- Bäume II. Ordnung (mittelgroße Bäume 15-20 m Höhe): 21 – 28 m³
- Bäume III. Ordnung (Kleinbäume bis 15 m Höhe): 13 – 20 m³
- Obstbäume: 13 – 18 m³

Hintergrundinformationen:

Gemäß DIN 18916 ist ein durchwurzelbarer Raum von mind. 16 m² Grundfläche und mind. 80 cm Tiefe, also von knapp 13 m³ sicherzustellen. Nach Angaben der FLL sollte eine Baumgrube jedoch eine Mindesttiefe von 1,5 m haben.

Eine offene Baumscheibe kann eine deutlich geringere Fläche als 16 m² aufweisen, wenn eine Erweiterung des Wurzelraumes unter Verkehrsflächen nach den Zusätzlichen Technischen Vorschriften für die Herstellung und Anwendung verbesserter Vegetationstragschichten (ZTV-Vegtra-Mü) erfolgt. Die Größe der offenen Bodenfläche mit Substrat A muss mindestens 2 m² bei einer Tiefe von 1,5 m betragen, die Erweiterung mit verdichtbarem Spezialsubstrat nach ZTV-Vegtra-Mü (Substrat B) muss je nach Wuchsordnung des Baumes ein Gesamtvolumen von bis zu 36 m³ durchwurzelbaren Raum bieten.

Wir empfehlen folgenden Hinweis zu den Spielplätzen aufzunehmen:

Im Bereich der Spielplätze dürfen giftige Gehölze laut LWG-Veröffentlichung (Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau) Giftpflanzen in Gärten und Grünanlagen – jeweils neueste Fassung – mit einer Einstufung von „stark giftig“, „giftig“ und „schwach giftig“ nicht gepflanzt werden.